



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 09.06.2026

Ltg.-**1012/XX-2026**

GS3-LGA-104/010-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs3@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Uta Kamenik-
Lackner

15580

9. Juni 2026

Claudia Hafenecker

16593

Betrifft

Universitätsklinikum Tulln, Sanierung und Umsetzung des NÖ Gesundheitsplans 2040+

Hoher Landtag!

Das Universitätsklinikum Tulln, einst erbaut als öffentliches Landeskrankenhaus im Jahre 1945, wurde in den 80er Jahren am aktuellen Standort neu errichtet. Im Jahr 2002 wurde die Zusammenführung mit der Landesnervenklinik Gugging beschlossen. Eine Übersiedelung nach Tulln erfolgte nach Durchführung baulicher Maßnahmen im Jahr 2007.

Im April 2025 wurde der Zubau zur Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie – basierend auf dem Beschluss des NÖ Landtags vom 21. Jänner 2021 (35. Sitzung, Ltg.-1392/S-5/14-2020) - in Betrieb genommen, ebenso wurden vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung des Bauteils 1 umgesetzt. Im Bewusstsein von Verzahnungen mit dem Gesundheitsplan Niederösterreich und dem Regionalen Strukturplan Gesundheit Niederösterreich (RSG NÖ 2030) wurde eine prozess- und kostenoptimierte Integration der Sanierungen des Bauteils 1 in das gegenständliche Projekt vorgenommen.

Aktuell fungiert der Standort Tulln in der Region Mitte als regionales Grundversorgungskrankenhaus mit überregionalem Versorgungsauftrag und als Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Wien, sowie der IMC Krems.

Im Jahr 2014 wurde das ehemalige Landeskrankenhaus zum Universitätskrankenhaus der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften ernannt, wodurch die Wichtigkeit dieses Ausbildungs- und Forschungsstandorts untermauert wird.

Seit dem 1. Jänner 2026 agieren das Universitätskrankenhaus Tulln und das Landeskrankenhaus Klosterneuburg als gemeinsamer Klinik-Verbund. Diese Kooperation bündelt Expertisen, wobei der Standort Tulln als Schwerpunktambulanz auftritt.

Mit Inkrafttreten des Regionalen Strukturplans Gesundheit Niederösterreich (RSG NÖ 2030) im Jahr 2026 wurden die Versorgungsregionen und Standorte neu definiert und konkretisiert. Der zum Beschluss erhobene Gesundheitsplan Niederösterreich (LtG.-669/XX-2025) legt als eine der beiden Kliniken mit regionalen Schwerpunktfunktionen der Region Mitte das Universitätskrankenhaus Tulln fest und sieht Investitionen in den Bestand als notwendig. Diese Neuausrichtung bedeutet im Zielbild eine optimierte Notfallversorgung durch Zentralisierung der Notfallaufnahme, die umfassende Reorganisation und Sanierung der OP's, die Adaptierung der Radiologie sowie die Umsetzung begleitender infrastruktureller Maßnahmen.

Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und leistungsfähigen Patientenversorgung und im Wissen anstehender Instandsetzungserfordernisse hat die NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. das Universitätskrankenhaus Tulln in Zusammenschau mit den zitierten Planungsgrundlagen ein gesamthafes Betriebsorganisationskonzept einschließlich eines Raum- und Funktionsprogramms erarbeitet. Dabei standen die Optimierung baulicher Strukturen und organisatorisch-funktioneller Abläufe, die wirtschaftliche Effizienz, die Vorbereitung auf absehbare oder erwartbare medizinisch-technische Entwicklungen und die Fortführung der bestehenden stationären Kapazitäten im Vordergrund.

Einen wesentlichen Bestandteil dieses Konzeptes bildet die Errichtung bzw. Weiterentwicklung einer Zentralen Notfallaufnahme (ZNA), die in die übergeordnete Betriebsorganisationsplanung integriert wurde. Darüber hinaus entspricht der bestehende OP-Bereich in baulich-technischer sowie organisatorisch-funktioneller Hinsicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an einen modernen Krankenhausbetrieb. Vor diesem

Hintergrund wurde von der kollegialen Führung ein Bedarf für eine umfassende baulich-funktionelle Weiterentwicklung des Klinikums bekräftigt.

Im Zuge der auf Basis dieser Erkenntnisse durchgeführten Projektentwicklung wurde zudem großes Augenmerk auf das Thema Brandschutz gelegt. So sind alle Inhalte und Verbesserungen, welche im Rahmen der Bereisungen durch die Technische Kommission festgestellt und in weiterer Folge evaluiert wurden, in das gegenständliche Projekt eingeflossen (siehe dazu auch Landtagsbeschluss „Brandschutz in NÖ Gesundheitseinrichtungen“ Ltg.-511/XX-2024 in der 19. Sitzung vom 26.9.2024).

Ziel ist die nachhaltige Sicherstellung einer leistungsfähigen, zukunftsorientierten und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung am Standort Universitätsklinikum Tulln.

Die näheren Details sind der Technischen Beilage zu entnehmen.

Für die Realisierung des Projekts „Universitätsklinikum Tulln, Sanierung und Umsetzung des NÖ Gesundheitsplans 2040+“ sind Budgetmittel in der Höhe von insgesamt € 133.690.000,-- exkl. USt. (Preisbasis: Mai 2025) erforderlich.

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung. Die Bedeckung der Raten erfolgt bei Fonds 1/56923 „UK Tulln-Klosterneuburg; Investitionen“ ab 2027 vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Voranschlags durch den NÖ Landtag.

Auf Basis der derzeitigen Marktsituation beträgt die zu erwartende jährliche durchschnittliche finanzielle Belastung:

Immobilien (25 Jahre)	€ 6.900.000,00 exkl. USt.
Mobilien Langläufer (9 Jahre)	€ 1.161.000,00 exkl. USt.
Mobilien Kurzläufer (4 Jahre)	€ 2.258.000,00 exkl. USt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Bauvorhaben „Universitätsklinikum Tulln, Sanierung und Umsetzung des NÖ Gesundheitsplans 2040+“ wird mit Projektkosten in der Höhe von € 133.690.000,-- exkl. USt. (Preisbasis: Mai 2025) grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

Anton Kasser
Landesrat